

## 1501/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pumberger, Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl haben am 29. November 1996 unter der Nr. 1557/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Creutzfeldt-Jakob-Syndrom gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

- "1. Ist Ihnen bekannt, welche Erhebungen der Landessanitätsdirektor von Oberösterreich im Fall J.F. aus St. M. hinsichtlich des Verdachtes auf subakute spongiforme Enzephalopathie eingeleitet und durchgeführt hat?
2. Ist Ihnen bekannt, warum die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis erst im Oktober 1996 Ihre mit 29.4.96 an die Landesregierungen adressierte Aufforderung zur Beachtung der Meldepflicht per Rundschreiben an die Ärzte des Bezirks versendet?
3. Welche Erklärung haben Sie für den Umstand, daß der Leiter des Erfassungszentrums für menschliche Prionenerkrankungen am AKH noch am 27.8.96 im "Kurier" bekanntgibt, es gebe in Österreich noch keine Verdachtsfälle der neuartigen CJ-Erkrankungen, obwohl die Verdachtsdiagnose der Patientin J.F. vom 16.7.1996 datiert?
4. Welchen Sinn macht die von der EU in die Wege geleitete, kostspielige und nahezu lückenlose Erfassung und Weiterverbreitung von Gesundheitsdaten, wenn die obligaten Meldungen einschlägiger Krankheiten unterbleiben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich zur vorliegenden Anfrage grundsätzlich anmerken, daß ich die Tatsache, daß Details aus den Krankengeschichten von Patienten Gegenstand parlamentarischer Anfragen sind, für nicht vereinbar mit den österreichischen Datenschutzbestimmungen halte. Ungeachtet dessen teile ich zu den einzelnen Fragen folgendes mit:

Zu Frage 1:

Am 26.8.1996 langte in der Landessanitätsdirektion von Oberösterreich ein Schreiben des Erstunterzeichners der gegenständlichen Anfrage ein, in welchem dieser über einen Todesfall informierte, bei dem trotz eines Verdachtes auf subakute spongiforme Enzephalopathie keine Obduktion vor der Bestattung erfolgt sei.

Wie aus den in Zusammenhang mit der Anfrage eingeholten Stellungnahmen und Unterlagen hervorgeht, wurden aufgrund des erwähnten Schreibens im Bezirk Eferding Erhebungen durchgeführt, die Krankengeschichte einschließlich einer Stellungnahme des im Krankenhaus Wels behandelnden Facharztes für Neurologie und Psychiatrie Prim. Dr. Holzner eingeholt und mit diesem persönlich Rücksprache gehalten. Weiters wurden die Unterlagen an Univ.Prof.Dr.Budka ( Leiter des Österreichischen Referenzzentrums zur Erfassung und Dokumentation menschlicher Prionen-Erkrankungen - ÖRpE ) weitergeleitet, der ebenfalls mit dem behandelnden, als erfahren in der Diagnostik von CJK bekannten, Neurologen Rücksprache hielt . Auf Grund dieser Erhebungen und unter zugrundelegung der von der EU verwendeten klinischen Überwachungskriterien ( "Surveillance Group of Creutzfeld-Jakob Disease in the

European Union" ) lag weder eine mögliche noch wahrscheinliche CJK vor .

Zu Frage 2:

Die Verordnung BGBl.Nr. 156/1996, mit welcher Todesfälle (und nicht bloße Verdachtsfälle) an subakuten spongiformen Enzephalopathien der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz unterworfen wurden, wurde nicht nur allen Ämtern der Landesregierungen übermittelt, sondern darüber hinaus auch in den Mitteilungen der Österreichischen Sanitätsverwaltung veröffentlicht. Zusätzlich wurden alle Ämter der Landesregierungen mittels Erlasses auf die neu eingeführte Meldepflicht hingewiesen .

Zu Frage 3:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, bestand bei der Patientin kein dringender Verdacht einer CJK; es bestanden keine klinischen Kriterien einer möglichen oder wahrscheinlichen CJK - weder der "gewöhnlichen" CJK noch der neuartigen Variante (nv-CJK) .

Zu Frage 4:

Die "obligaten Meldungen einschlägiger Krankheiten" unterbleiben in Österreich nicht.

Todesfälle an gesicherten spongiformen Enzephalopathien sind in Österreich seit April 1996 meldepflichtig und werden auch vom ÖRPE gemeinsam mit klinischen Verdachtsfällen laufend erfaßt, worüber alle 3 Monate ein Bericht an mein Ressort erfolgt.

Es liegen aber schon vor 1996 ausreichende Daten über CJK in Österreich vor; so hat eine retrospektive neuropathologische Studie genaue Daten über gesicherte CJK in Österreich bis zum

30 . 9 . 1995 erbracht ( Hainfellner et al . , 1996a ) und wurde  
kürzlich inklusive des ersten Halbjahres 1996 aktualisiert  
( Hainfellner et al, 1996b )